

# 1

**PROGRAMM**

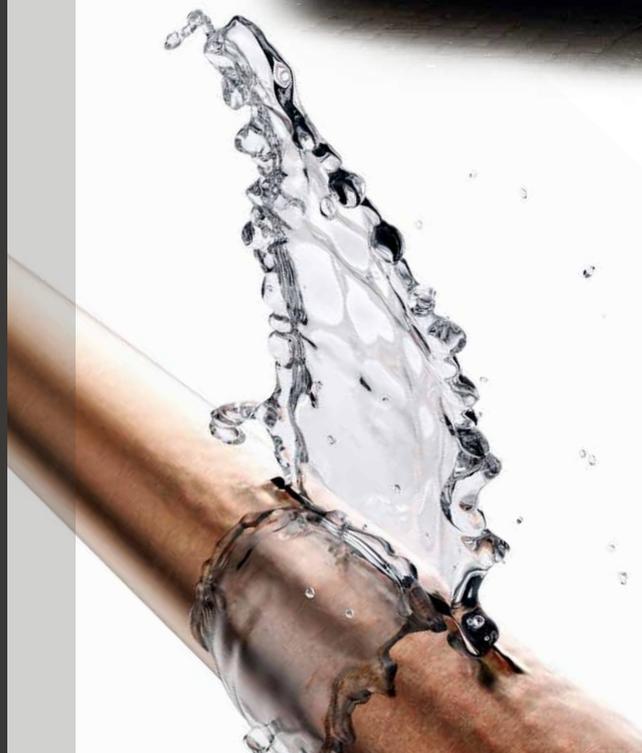
**2025**

**1. HALBJAHR**

# MOBILE ACADEMY

**Geschäftsfeld**

Wasserschaden- & Rohrbruchservice



**EUWAG**   
**ACADEMY**

Stand 10/2024

**TÜV**  
**SEMINARE®**  
**SAARLAND**

## Dynamisch & betriebsorientiert

### Die Fortbildung für Profis im Fachbereich Gebäude & Wohnen

In unserer seit 2001 bestehenden Berufsakademie hat sich ein großer Wechsel ergeben, da Zeitmangel das häufigste Hindernis zur Fortbildung der Akteure ist.

Mit der mobilen Akademie erreichen wir weitaus mehr Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen, womit Sie Ihren Schadenservice erheblich optimieren. Zudem haben wir auch einen direkten Blick auf Ihr Unternehmen und können weitaus mehr an Optimierung leisten als bisher.

Daher sind wir nun mit vier sehr routinierten Referenten für Sie da. Neben Lothar F. Droste und Ivan Veselcic bilden nun Herbert Noll und Udo Kleinwächter das Fortbildungsteam. Die beiden neuen Referenten sind selbst aktiv im SchadenDienst und gelten in Ihren Regionen schon lange als Retter in der Not, wenn es komplex wird. Deshalb stehen diese beiden Sachverständigen den bisherigen Referenten in nichts nach. Eine Ergänzung, die auch erforderlich ist, denn die Schulungswochen an vielen Orten benötigen mehr Personaleinsatz.

Im Schadenfall gilt es, für Gebäudenutzer, ein wirklich kompetenter Partner zu sein. Schadenereignisse mit Auswirkungen am Gebäude und Inventar sind enorm vielfältig, wozu neben bestimmungswidrig austretendem Wasser aus haustechnischen Anlagen, insbesondere der Klimawandel eine immer größere Rolle spielt. Know-how ist neben der Anwendungstechnik, insbesondere im Umgang mit Kostenträgern gefordert, denn es gilt Kundenrechte durchzusetzen und zugleich die Leistung konform mit den geltenden Richtlinien sicherzustellen. Dieses auch, um Ihr Unternehmen vor Haftungsrisiken zu schützen. Es gilt auf der Hut zu sein, denn die geltenden Richtlinien, insbesondere zu Schadstoffen und zur Hygiene, sind sehr umfassend und komplex.

Wir vermitteln Ihrem Team das notwendige Fachwissen und die erforderliche Sensibilität. Gern beraten wir Sie zur richtigen Fortbildung.





## Know-How für Schadenprofis

Es gilt genau zu prüfen, wer welches Fachwissen benötigt. In jedem Fall sollten alle Mitarbeiter im Kundendienst die Grundsätze im Schadenmanagement genau kennen. Kompetenz macht sich gegenüber dem Kunden immer bezahlt. Aus diesem Grund bieten wir mit unserer mobilen Akademie sehr unterschiedliche Fortbildungen an. Wichtig ist zudem die Information aller Mitarbeiter im Unternehmen. Dieses ist eine der wesentlichen Aufgaben der mobilen Akademie.

Richtlinien, Rechtsprechung, Technik, aber auch Marktpreise zu Leistungen sind ständig in Bewegung. Es gilt auf dem Laufenden zu bleiben. Das sollte auch der Kunde sehen und erleben. Setzen Sie daher generell auf zyklische Fortbildung Ihrer Mitarbeiter, denn dadurch verfügen Sie über aktuelles Fachwissen. Möglich macht es unser Konzept mit dem TÜV-Saarland mit dreijährigem Zertifizierungszyklus in der Personenzertifizierung.

### Geschäftsfeld

Der Masterplan für den Chef Seite 4

### Die „Mobile Academy“

Alle Termine und alle Orte im Überblick Seite 6

Angebotsübersicht Seite 7

### Basisausbildung

Modul 1 BASIC Leckageorter Seite 8

Modul 2 PROFESSIONAL Trocknungstechniker Seite 10

Modul 3 OFFICE Geschäftsgrundlagen Seite 12

### Fortbildung

SV-Kurs Fortbildung zum Sachverständigen ZERT Seite 14

Kleiner Asbestschein Seite 16

REFRESH zyklische Re-Zertifizierung /Jahresaufbaukurs Seite 17

### Information & Service

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Akademie Seite 18

Anmeldeformular Seite 20



## Masterplan WASSERSCHADENSERVICE

### Die Basics dieses Geschäftsfelds

Der Workshop für Unternehmer, die wissen möchten, was dieses Geschäftsfeld ausmacht, wo die Tücken liegen und wie man eine solche Abteilung sicher und erfolgreich aufbaut. Daher bildet die Teilnahme an diesem Workshop eine sichere Entscheidungsgrundlage zur Aufnahme dieses Geschäftsfelds. Insbesondere für Unternehmer in der Haustechnik eine sehr wichtige Information, denn bei korrekter Herangehensweise führt diese Abteilung zu erheblicher Zunahme des Auftragseingangs im Kerngeschäft, denn Prävention durch Erneuerung von Anlagen und Bädern bildet eine wichtige Geschäftsgrundlage. Wichtig auch, die Geschäftsprozesse sehr genau zu beachten, denn in diesem Geschäftsfeld funktioniert vieles etwas anders, da Kostenträger mitbestimmen. Es gilt klassische Fehler zu vermeiden, um einen erfolgreichen Aufbau sicherzustellen.

Hier die Übersicht zu den wichtigsten Zielen des Workshops, die wir Ihnen, neben Ihren eigenen Fragen und Fragen der teilnehmenden Kollegen, gern vermittelt möchten.

### Seminar-Ziele

- Hintergrundwissen zur Schadenentwicklung
- Gewerke der Schadenminderung vs. Gewerke zur Schadenbeseitigung
- Rechtliche und richtlinienkonforme Grundlagen der Schadenabteilung
- Preishoheit / belastbare AGB / Ihre eigene Preisliste
- Potenzialanalyse und Ihr individueller Geschäftsplan
- Sichere, gut vernetzte Geschäftsprozesse
- Personalaufstellung & technisches Coaching
- Investitionsplanung & Finanzierung
- Network: Zielgerichtetes Marketing
- Buchhaltung & KI: Abwehr von Abzugsversuchen



### Teilnahmegebühr

#### Kostenübersicht Tageskurs

Kursgebühr 459,- €  
Raum- & Verpflegungspauschale  
1 Tagessatz zu je 50,- 50,- €

Keine TÜV-Prüfung

### Info-Modul „Masterplan“ 1. Halbjahr 2025

Woche	Ort / Region	Die Kurstage	Schulungsleiter	Modul
KW 03/25	D-32609 Hüllhorst, Ostwestfalen	17. Januar 2025	Lothar Droste	Masterplan / Entscheider
KW 06/25	D-45525 Hattingen, Ruhrgebiet im TÜV-Saarland-Center	07. Februar 2025	Udo Kleinwächter	Masterplan / Entscheider
KW 11/25	A-8570 Voitsberg, bei Graz im LSI-Center	14. März 2025	Ivan Veselic	Masterplan / Entscheider
KW 17/25	Color-Line Kreuzfahrt Kiel - Oslo	23. bis 25. April 2025	Lothar Droste	Masterplan / Entscheider
KW 20/25	D-34123 Kassel, die Mitte Deutschlands	16. Mai 2025	Lothar Droste	Masterplan / Entscheider
KW 26/25	D-Baden-Württemberg	13. Juni 2025	Herbert Noll	Masterplan / Entscheider



**In den Elementen,**  
das Geschäftsfeld „Wasserschadenservice“ entdecken ...

## Masterplan WASSERSCHADENSERVICE

### Kiel-Oslo-Kiel



Die Alternative zum Tagesworkshop: Passend zum Thema das Geschäftsfeld in den Elementen Wind und Wasser entdecken, wird hier zum unvergesslichen Erlebnis. Eine Auszeit, in der Sie völlig neue Aspekte im Kundenservice kennenlernen. Hier das Programm:

#### 1. Tag – Abreise in Kiel

- 12.30 Uhr: Empfang im Norwegenkai/CHECK-IN
- 13.15 Uhr: Boarding
- 13.15 Uhr: Kabinenbezug
- 14.00 Uhr: Auslaufen des Schiffes aus der Kieler Förde
- 14.30 Uhr: Tagung 1. Teil / Geschäftsfeld und Effekte, bis 18:00
- 18.30 Uhr: Einlass in die Show Lounge, Start 19.00 Uhr reserviert
- 20.00 Uhr: Schlemmerbuffet

#### 2. Tag – Ankunft, Aufenthalt und Abreise in Oslo

- Ab 07.00 Uhr: Frühstücksbuffet
- 10.00 Uhr: Ankunft in Oslo am Hjortneskai
- 10.15 Uhr: 3-stündige Stadtrundfahrt Oslo
- 13.15 Uhr: Boarding
- 14.00 Uhr: Auslaufen des Schiffes aus dem Oslo Fjord
- 14.30 Uhr: Tagung 2. Teil / Sachbearbeitung + Planung, bis 18:00
- 20.00 Uhr: Schlemmerbuffet (Reservierung auf Anfrage)

#### 3. Tag – Ankunft in Kiel

- Ab 07.00 Uhr: Frühstücksbuffet
- 10:00 Uhr Rückkehr nach Kiel



### Aktueller Termin

#### 2. Quartal 2025

23. - 25. April 2025

Einschiffung am 1. Tag 12:30 in Kiel  
Rückkehr am 3. Tag um 10:00 in Kiel

### All-inclusive

#### Folgende Leistungen inklusive:

Minikreuzfahrt, Ihre Kabine  
Kursgebühr / Unterlagen  
Abend- und Frühstücksbuffet  
Tagungsverpflegung  
Stadtrundfahrt Oslo, Abendshow

### Teilnahmegebühr

#### Minikreuzfahrt & Fortbildung

pro Person Doppelkabine 988,- €\*  
Option: Einzelkabine, zuzügl. 110,- €

Option: Qualifikationsprüfung

\* **Partnerrabatt nur auf Grundkurs 459,- € möglich**



## Termine

Am Wichtigsten, dass Ihren Mitarbeitern möglichst keine aufwendigen Reisen entstehen, oder diese am Tagungsort übernachten müssen. Deshalb kommen wir mit unserem ACADEMY-Fahrzeug zu Ihnen in die Region. Spannend, denn alle wichtigen technischen Demos sind an Bord und das Fahrzeug selbst ist ein typisch ausgestattetes Einsatzfahrzeug für den Notdienst. Mehr Einblick in die Praxis kann auch der Tagungsort selbst geben, denn viele Termine sind im Hause unserer Partnerbetriebe.

### Technik-Fachausbildung / 1. Halbjahr 2025

Woche	Ort / Region	Die Kurstage	Schulungsleiter	Module
KW 05/25	D-Hüllhorst	27. bis 31. Januar 2025	Lothar Droste	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 08/25	D-Hattingen	17. bis 21. Februar 2025	Udo Kleinwächter	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 13/25	A-Voitsberg	24. bis 28. März 2025	Ivan Veselcic	Module 1-2
KW 15/25	D-Franken / Bayern	07. bis 11. April 2025	Herbert Noll	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 19/25	D-Hamburg	05. bis 09. Mai 2025	Udo Kleinwächter	Module 1-2 / RE-ZERT
KW 26/25	D-Baden-Württemberg	23. bis 27. Juni 2025	Herbert Noll	Module 1-2

### Office-Fachausbildung / 1. Halbjahr 2025

Woche	Ort / Region	Die Kurstage	Schulungsleiter	Module
KW 06/25	D-Hüllhorst	06. Februar 2025	Lothar Droste	Module 3
KW 09/25	D-Hattingen	27. Februar 2025	Udo Kleinwächter	Module 3
KW 11/25	A-Voitsberg	13. März 2025	Ivan Veselcic	Module 3
KW 16/25	D-Franken / Bayern	10. April 2025	Herbert Noll	Module 3
KW 20/25	D-Hamburg	15. Mai 2025	Udo Kleinwächter	Module 3
KW 27/25	D-Baden-Württemberg	30. Juni 2025	Herbert Noll	Module 3

### Masterplan für den Chef / 1. Halbjahr 2025

Woche	Ort / Region	Die Kurstage	Schulungsleiter	Modul
KW 03/25	D-Hüllhorst	17. Januar 2025	Lothar Droste	Masterplan
KW 06/25	D-Hattingen	07. Februar 2025	Udo Kleinwächter	Masterplan
KW 11/25	A-Voitsberg	14. März 2025	Ivan Veselcic	Masterplan
KW 17/25	Color-Line	23. bis 25. April 2025	Lothar Droste	Masterplan
KW 20/25	D-Kassel	16. Mai 2025	Lothar Droste	Masterplan
KW 26/25	D-Baden-Württemberg	13. Juni 2025	Herbert Noll	Masterplan

## Die Termine

Hier finden Sie die Orte, an denen wir Kurse mit der mobile Academy im ersten Halbjahr 2025 disponiert haben. Geplante Termine werden nach Regionen bezeichnet. Den genauen Ort teilen wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung mit.

Besten Einblick in die Praxis der Akademie bieten wir Ihnen in diesem Video. Am besten mal reinschauen.



## Hinweise zur Buchung

Die Buchung einfach telefonisch, per E-Mail oder mit dem Formular auf der Rückseite dieses Programms vornehmen. Tragen Sie ein, welche Module Sie wünschen. Dieses gleichen wir mit weiteren Buchungen ab, wonach wir Ihnen die genauen Tage mitteilen und bestätigen. Dieses bedingt sich dadurch, dass wir die Woche am jeweiligen Ort sehr individuell nach Bedarf am Tagungsort planen müssen. Insbesondere, weil sehr unterschiedliche Module, auch vom Tagungsort her, angefordert werden können. Alle genannten Gebühren gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



## Fachausbildung

Die Fachausbildung besteht aus bis zu drei Teilen, je nachdem in welchem Bereich der Mitarbeiter tätig werden soll. Auf den folgenden Seiten werden die Module genau beschrieben. Generell ist hierzu zwischen Grundausbildung und Optimierung (RE-Zertifizierung) zu unterscheiden.

### Basis - Ausbildung



**Basic**  
**LECKAGEORTER**



**Professional**  
**TROCKNUNGSTECHNIKER**



**Office**  
**GESCHÄFTSGRUNDLAGEN**



### Optimierung - Fortbildung

**ASBESTSCHEIN**  
**TRGS 519 Anlage 4C**

**PREMIUM**  
**SACHVERSTÄNDIGER**

**COACHING**  
**AKTIVSERVICE**

**AUDIT**  
**FREMDÜBERWACHUNG**



**REFRESH**  
**RE-ZERTIFIZIERUNG**

## Team & Coaching

Wir führen Ihr Business zum Erfolg. Sie bestimmen, wo wir mitwirken dürfen. Zur ACADEMY bieten wir bei wenig Zeitaufwand beste Information im ganzen Unternehmen. Sie werden staunen, welche Effekte sich aus perfekter Information aller Personen ergeben.

Weitaus mehr, leisten wir in unserem Coaching-Programm, was vom aktiven Aufbau der Abteilung, über aktive Mithilfe auf Baustellen, bis zur dauerhaften Begleitung reicht.

**A** Kundendienst  
**WARTUNGSMONTEURE**

**B** Vertrieb  
**BADPLANER**

**C** Finanzen  
**BUCHHALTUNG**

**D** Unternehmen  
**ALLE MITARBEITER**

**EUWAG**  
QUALITY



### INTENSIV COACHING

#### Sicherer Aufbau

Strategische Begleitung zum Aufbau Ihrer Kundendienstabteilung zur zeitgemäßen Beseitigung von Rohrbrüchen und Wasserschäden





## Perfekter Schadenservice Die Basisqualifikationen im Einsatzteam.

Schadenfälle nehmen rasant zu, was viele Gründe hat. Deshalb sind Fachbetriebe zur Flexibilität in diesem Segment stark gefordert. Das bedeutet, dass in der Regel Teams gebildet werden müssen, die sich in unterschiedlicher Qualifikation zuerst der akuten Hilfe widmen müssen und dann ein weiteres Team zur präzisen Erstversorgung nachrückt. Der Einsatzleiter muss hingegen nahezu alles beherrschen. Diese Ausbildung bildet den „ersten Step“ im aktiven Schadenmanagement.

### Ursachen erkennen & Anlagen stabilisieren

Der Leckageorter übernimmt die erste und sensibelste Stufe der Schadenminderung, denn dieses ist häufig die erste Maßnahme auf der Baustelle, wenn der Kunde eine Auswirkung entdeckt, die ihm Sorge bereitet. Auswirkungen und Ursache können jedoch sehr verschieden sein, wozu der professionelle Leckageorter der wirklichen Ursache auf den Grund kommen sollte. Damit ist dieses Gewerk der Schlüssel für alle Folgegewerke, z.B. Bauteiltrocknung, Hygienemaßnahmen und die eigentliche Schadenbeseitigung. Für jeden Einsatzleiter ist es enorm wichtig, dass seine Techniker diese Gewerke perfekt beherrschen und erfolgreich arbeiten.

### Teilnahmegebühr

#### Kostenübersicht

Kursgebühr	898,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
2 Tagessätze zu je 50,-	100,- €
TÜV-Prüfungsgebühr	358,- €

2 TAGE / 16 UE



### Seminar-Ziele

- **Fachwissen zu Grundlagen des Geschäftsfelds**
- **Sensibel: Umgang mit Kunden & Gebäudenutzern**
- **Zuerst: Auftrag und Fragen der Kunden**
- **Mission: Stabilisierung des Schadens**
- **Wissen: Feuchtemessung / Materialkunde**
- **Kennen: Leckageortungstechnik diverser Hersteller**
- **Bauteilöffnung / Schadstoffe**
- **Stabilisierung und Anlagenreparatur**
- **Grundlagen für die Dokumentation**
- **Fachprüfung / Personenzertifizierung**

Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 05/25	D-Hüllhorst	27. bis 28. Januar 2025
KW 08/25	D-Hattingen	17. bis 18. Februar 2025
KW 13/25	A-Voitsberg	24. bis 25. März 2025
KW 15/25	D-Franken / Bayern	07. bis 08. April 2025
KW 19/25	D-Hamburg	05. bis 06. Mai 2025
KW 26/25	D-Baden-Württemberg	23. bis 24. Juni 2025



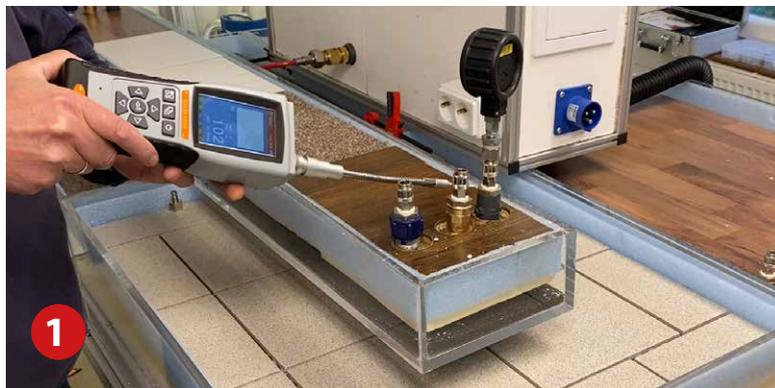


# Praxis für Profis

## Leckageortung

Gebäudenutzer werden schnell nervös, wenn Wasser austritt und man nicht weiß warum und woher. Deshalb gilt die messtechnische Leckageortung oft als eine sehr dringliche Aufgabe zur Ermittlung der Ursache.

Grundkenntnisse zur Anlagentechnik und zu Baumaterialien bilden den Auftakt dieser Ausbildung. Darauf basierend folgt der Umgang mit den Techniken zur Lokalisierung von Leckagen, wie mit dem Tracergasverfahren (1), elektroakustische Ortung (2), Prüfung der Gebäudeentwässerung (3), Thermografie (4) und natürlich der vereinfachten Messung von Feuchte. Der Umgang mit allen besonderen Techniken, wie Rohrkamera, Endoskop, Untergrundscanner, Lageortung, wird in dieser Fachausbildung perfekt praktisch geübt, damit Ihre Techniker fit für die Baustelle sind.





## Professional TROCKNUNGSTECHNIKER

### Den Schaden mindern Bauteiltrocknung mit perfekter Hygiene

Das zweite Team, kümmert sich umgehend um alles rund um Hygiene und um die erforderlichen Trocknungsarbeiten. Wasser aus Bauteilen zu entfeuchten ist die häufigste Maßnahme auf Baustellen, wenn Wasser bestimmungswidrig ausgetreten ist, oder sogar eine Überschwemmung durch z.B. Rohrbruch oder Starkregen eingetreten ist. Eine komplexe Aufgabe, wie es dem Auszug aus dem Rahmenlehrplan schon zu entnehmen ist.



### Fachkundig

Freies Wasser bildet einen unmittelbaren Zusammenhang mit mikrobiellem Wachstum und das nicht nur sichtbar, sondern auch durch Viren und Bakterien, insbesondere in Hohlräumen. Die Kundschaft wird zunehmend sensibler und die Richtlinien (BG, AUVA, BioStoffVo, VdS 3151) immer strenger.

Sie tun daher gut daran, Ihre Techniker in dieser Ausbildung zum Profi zu machen, denn zur Bautrocknung gehört auch die Kenntnis aller Richtlinien, Materialkunde und eine besondere Sensibilität zu Schadstoffen.

### Seminar-Ziele

- **Materialkunde, was sich trocknen lässt**
- **Basis: Alle Feuchtemessverfahren**
- **Grundlagen der Mikrobiologie**
- **Erkennen von Schadstoffen**
- **Professionelle Probennahme**
- **Maßnahmen der Keimreduzierung**
- **Vorgeschrieben: Gefährdungsbeurteilung**
- **Abtrennung von Gebäudeteilen**
- **Verfahren der Trocknung diverser Hersteller**
- **Professionelle Dämmschichttrocknung**
- **Fachprüfung / Personenzertifizierung**

### Teilnahmegebühr

#### Kostenübersicht

Kursgebühr	1.298,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
3 Tagessätze zu je 50,-	150,- €
TÜV-Prüfungsgebühr	358,- €

Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 05/25	D-Hüllhorst	29. bis 31. Januar 2025
KW 08/25	D-Hattingen	19. bis 21. Februar 2025
KW 13/25	A-Voitsberg	26. bis 28. März 2025
KW 15/25	D-Franken / Bayern	09. bis 11. April 2025
KW 19/25	D-Hamburg	07. bis 09. Mai 2025
KW 26/25	D-Baden-Württemberg	25. bis 27. Juni 2025



**EINSATZFAHRZEUG**  
Alles an Bord für perfekte Schadenminderung

**9001 ZERTIFIZIERT**

<b>Dokumente</b> Schadenprotokoll, Schadenmanagement, Schadenmanagement, Schadenmanagement	<b>Signaltechnik</b> Signalisierung, Signalisierung, Signalisierung
<b>Langgutwanne</b> Langgutwanne, Langgutwanne, Langgutwanne	<b>Folienhafter</b> Folienhafter, Folienhafter, Folienhafter
<b>Messtechnik</b> Messgerät, Messgerät, Messgerät	<b>Lüfter</b> Lüfter, Lüfter, Lüfter
<b>Schubflächer</b> Schubflächer, Schubflächer, Schubflächer	<b>SKV / Turbinen</b> SKV / Turbinen, SKV / Turbinen, SKV / Turbinen
<b>Leiter / Beben</b> Leiter, Leiter, Leiter	<b>Washsystem</b> Washsystem, Washsystem, Washsystem
<b>Desinfektion</b> Desinfektion, Desinfektion, Desinfektion	<b>Schaumtechnik</b> Schaumtechnik, Schaumtechnik, Schaumtechnik
<b>Fremdsprache</b> Fremdsprache, Fremdsprache, Fremdsprache	<b>Ladefachbereich</b> Ladefachbereich, Ladefachbereich, Ladefachbereich
	<b>Kühlbox</b> Kühlbox, Kühlbox, Kühlbox

**PACKPLAN - NOTDIENST**  
Rohrbruch- & Wasserschadenbeseitigung

# Praxis für Profis

## Trocknungstechniker

Die Trocknung von Bauteilen gilt mittlerweile als hochsensibles Gewerk, denn hierbei geht es nicht nur um die Trocknung, sondern auch um Schadstoffe in Baumaterialien, Gerüche und vor allem um Kontamination durch verschiedenste Mikroorganismen.

Es gilt beste Grundlagen zur professionellen Bauteiltrocknung zu schaffen, bevor man ans Werk geht. Das beginnt mit der Feuchtemessung(1) in normativ nachvollziehbaren Messwerten und Protokollen, gefolgt von den Proben zu Schadstoffen und Mykologie (2) und konzentriert sich dann auf erforderliche Abschottungen und Desinfektionen. Hiernach erfolgt die Trocknung der Bauteile als Raumtrocknung und ggf. auch als Dämmschichttrocknung (3+4). Es gilt, sich perfekt auszurüsten, weshalb der Ausstattung des Einsatzfahrzeugs hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn Ihre Techniker sollten perfekt gerüstet auf der Baustelle antreten.



**TÜV SEMINARE SAARLAND**

**Zertifikat**  
Zertifizierte Fachkraft als  
**Trocknungstechniker**

gültig vom 05.02.2023 bis 04.02.2026

**Max Mustermann**  
geb. am 22.07.1990  
beruflich tätig für GMI-Heustechnik GmbH  
28789 Bremen  
hat erfolgreich an der  
**Fachausbildung im Schadenmanagement**  
**im Fachgebiet: Gebäude & Wohnen**  
vom 02. bis 05. Februar 2022 in Hüllhorst teilgenommen und die Prüfung  
bestanden.

Die Fachkraft hat an der Praxisausbildung zur regelkonformen Schadenminderung und zum Management zur nachfolgenden Beseitigung von Schäden im Fachbereich Gebäude und Wohnen in der Akademie der DGIS AG (Deutsche Gütegemeinschaft ImmobilienSchadenService AG) teilgenommen und hiernach die Prüfung erfolgreich bestanden. Wir erklären hierzu, dass die Prüfung von einem von uns bestellten unabhängigen Prüfer abgenommen wurde.

TÜV Bild   
Gert Müller-Broich  
TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH, Ruhrlang 3, 45545 Hattingen, Telefon 02324/95979-75



### Die Organisation im Office

Perfekter Schadenservice beginnt bereits im Büro bei der Auftragsanahme und endet mit der Schlussabnahme bei einem zufriedenen Kunden. Damit alles perfekt läuft, ist also ein gut funktionierendes Backoffice die Basis dieses Geschäftsfeldes.

Insbesondere wichtig für Haustechnikunternehmen, denn Prävention mit sicheren Anlagen sollten Kunden vor weiteren Schäden schützen, was im Kerngeschäft einen erheblichen Zugang von Aufträgen zur Erneuerung von Anlagen und Bädern auslöst. Für Akteure im Schadenservice, bildet diese Fortbildung, nach Durchlaufen der technischen Module 1+2 die Basis zum Verständnis der Geschäftsprozesse. Die Leitung dieser Abteilung verfügt damit über das Fachwissen zu allen Maßnahmen der Schadenminderung und den Umgang mit den Folgegewerken. Enorm wichtig ist das Fachwissen zu den Versicherungsbedingungen, sowie zur Rechtsprechung, denn der Kunde soll in der Regel von Reibungsverlusten des technischen Dialogs verschont werden. Ebenso müssen die Vorgänge schlüssig aufbereitet werden, damit Belegprüfer der Versicherungswirtschaft diese schnell und reibungslos verarbeiten können. In diesem Teil vermitteln wir hierzu alle erforderlichen Grundlagen, sowie den Umgang mit den Datenbanken.



### Was der Versicherer braucht

Der Dialog mit Sachversicherern ist in diesem Kundendienst unabdingbar erforderlich, denn Wasserschäden sind in der Regel ersatzpflichtig und der Kunde tut gut daran, sich gegen dieses Risiko zu versichern. Sachversicherer müssen Kosten einsparen, was auch wichtig erscheint und sich für alle Versicherten auszahlt. Insbesondere in diesem Bereich kommt es oft zu großen Mißverständnissen, die häufig zu Abzügen und Regulierungsdefiziten führen. Es gilt, die Abrechnung fachlich korrekt durchzusetzen, was nur der Fachmann kann. Zudem gilt, Geschäftsprozesse einzuhalten, denn Kostenträger sind Finanzdienstleister mit klaren Formaten. Wir haben diese Prozesse aufgebaut und intensiv abgestimmt, profitieren Sie davon.



Mitarbeiter im Innendienst, die in dieser Abteilung tätig werden, sollten Fragen des Kunden perfekt beantworten können. Daher ist das Wissen über alle Geschäftsprozesse, Richtlinien, Rechtsprechung und zur Gesetzgebung sehr wichtig.

## Seminar-Ziele für das Backoffice

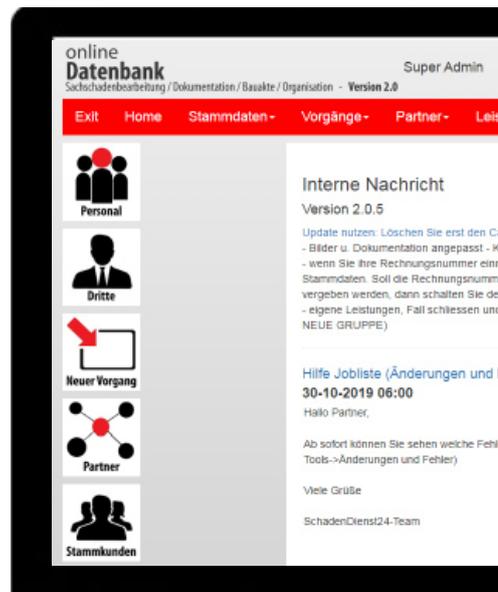
- **Korrekte Abgrenzung der Erstversorgungsmaßnahmen**
- **Ihre rechtliche Position / AGB / Ihre Leistungspreise**
- **Auftragsannahme / Korrekter Vertrag mit dem Kunden**
- **Alle Formulare im Einsatz**
- **Muss man kennen: Versicherungsbedingungen & Klauseln**
- **Korrekte Beratung von Kunden, Mietern & Verwaltern**
- **Professionell: Schadendokumentation & Geschäftsprozesse**
- **Koordination der Folgegewerke bis zur Schlussabnahme**
- **Probenversand, Auswertung & Bauakte**
- **Belegprüfer: Abwehr von Abzugsversuchen**

## Organisatorisches

Kursdauer: 1 Werktag von 8:00 bis ca. 16:00. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 8 Personen begrenzt. Die Ausbildungsförderungen der Länder ermöglichen, je nach Förderprogrammen, zudem in der Regel eine anteilige Kostenübernahme z.B. durch Bildungsscheck o.ä.. Informieren Sie sich daher bei den entsprechenden Institutionen (Handwerkskammer / IHK, etc.). Übernachtungsbuchungen erfolgen in der Regel in eigener Verantwortung. Es gelten die AGB der Akademie. Buchungen können auch per E-mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.



Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 06/25	D-Hüllhorst	06. Februar 2025
KW 09/25	D-Hattingen	27. Februar 2025
KW 11/25	A-Voitsberg	13. März 2025
KW 16/25	D-Franken / Bayern	14. April 2025
KW 20/25	D-Hamburg	15. Mai 2025
KW 27/25	D-Baden-Württemberg	30. Juni 2025



### Teilnahmegebühr

#### Kostenübersicht

Kursgebühr	459,- €
Raum- & Verpflegungspauschale	
1 Tagessatz zu je 50,-	50,- €
TÜV-Prüfungsgebühr	358,- €

## PREMIUM SACHVERSTÄNDIGER

### Weiterentwicklung für Profis

Der richtige Schritt in der beruflichen Weiterentwicklung des Schadenprofis. Alle Gefahren für Gebäude und Inventar und deren Abwendung sind Tagesgeschäft. Das erlangte Wissen rund um alle Gewerke bildet damit die beste Grundlage für diesen wichtigen Schritt. So können Sie Ihren Kunden bei allen Gebäudeschäden noch besser mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ebenso führen Sie zukünftig Regulierungsgespräche auf Augenhöhe mit anderen Sachverständigen.



### Nutzen für Ihr Unternehmen

- **Unverzichtbar für den Sanierungsfachbetrieb**  
Die Absicherung des Unternehmens mit dem eindeutigen internen Fachmann...
- **Rechtssicher handeln**  
Dem Kunden in allen Bau- und Rechtsfragen souverän Hilfestellungen bieten...
- **Privatgutachten**  
Dem Kunden mit Ihrem Fachwissen zur Seite stehen...
- **Sicher in Regulierungsgesprächen**  
Den Schadenregulierer als Kollege erleben, macht vieles leichter...
- **Weiterentwicklung**  
Stetige Fortbildung sichert die Position des Unternehmens...



#### Termin in 2025

Anmeldecode	Monat	Ort	Zeitraum
SV-D 10-25	Oktober	D 32609 Hüllhorst Hotel Wiehen-Therme	Dispo Oktober 2025

#### Hinweis

Verpflegungskosten sind in der Regel nicht förderfähig und müssen daher gesondert ausgewiesen werden.  
Prüfungskosten durch den ZERT-Verband von 395,- € fallen gesondert an.

#### Teilnahmegebühr

Kursgebühr 1.980,- €

Raum- & Verpflegungspauschale  
6 Tagessätze pro Tag 50,- 300,- €



## RAHMENLEHRPLAN

Diese Fachausbildung erfolgt nach den Grundlagen der Verteilung von Unterrichtseinheiten (UE) von jeweils 45 Minuten. Pro Tag werden maximal 9 Unterrichtseinheiten vermittelt. Dieses ist wichtig, denn entsprechende Aufgabenstellungen für den Folgetag müssen vom Teilnehmer zusätzlich bearbeitet werden. Die Inhalte des Rahmenlehrplans werden stetig überarbeitet, um alle Neuerungen latent einzuarbeiten. Die Anzahl der Tage und der UE sehen Sie im Button und zu den Terminen. Die Gliederung entspricht der Aufstellung auf dieser Seite.

- **Schadentechnik I:** Grundlagen in der Bearbeitung von LW, F, SH, EL-Schäden
- **Schadentechnik II:** Hygiene in Gebäuden nach Schäden (VdS 3151)
- **SV-Recht:** Gesetzliche Grundlagen des Sachverständigen
- **Regeln und Bedingungswerke:** Die Grundlagen des Sachverständigen
- **Position:** Rechtliche Grundlagen des Sachverständigengutachtens
- **Gerichtsgutachten:** Bestellung und Verhalten vor Gericht
- **Aufbau:** Das Mustergutachten des Sachverständigen und die Qualitätskontrolle im Verband
- **Kosten:** Auftrag, Kostenansatz und Vergütungen HOAI / JVEG
- **Bewertungen und Mediation:** Alternativen zum Gutachten
- **Fachprüfung** zum freien verbandsgeprüften Sachverständigen (ZERT)

Gern senden wir Ihnen den ausführlichen Rahmenlehrplan.

### Referenten

Ralf Laarmann & Lothar F. Droste

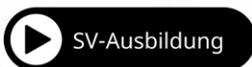
### Organisatorisches

Kursdauer: 6 Werktage mit jeweils 9 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten. Von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mit Pausen). Der Kurs findet im Hotel Wiehen-Therme in D 32609 Hüllhorst statt. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel auf 12 Personen begrenzt. Die Ausbildungsförderungen der Länder ermöglichen, je nach Förderprogrammen, in der Regel eine anteilige Kostenübernahme z.B. durch Bildungsscheck o.ä. Informieren Sie sich daher bei den entsprechenden Institutionen (Handwerkskammer / IHK, etc.).

Übernachtungsbuchungen erfolgen in der Regel über unsere Akademie. Es gelten die AGB der Akademie. Zur Buchung verwenden Sie bitte das Formular auf der Rückseite. Buchungen können auch per E-mail, Fax oder telefonisch vorgenommen werden und sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung.

### Ausbildungsnachweis & Prüfung

Zur Prüfung ist die Tätigkeit in Fachberufen des Bauwesens nachzuweisen, aus der sich der praktische Bausachverstand ergibt. Ohne diesen beruflichen Sachverstand erfolgt keine Prüfung als Sachverständiger. Die Prüfungsgebühr (ZERT-Verband) wird erst nach Abnahme der Prüfung in Höhe von 395,- € gesondert an Sie berechnet. Die Gebühren werden zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.



Teilnahmegebühr enthält Schulungsunterlagen, Übungsmaterialien, Nutzungsentgelt für das Schadenhaus.de und aller technischen Geräte und Anlagen. Verpflegungspauschale enthält Tagungsgetränke, Pausensnacks und Mittagsverpflegung. Alle Kosten gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



# ASBEST

## ASBESTSCHEIN TRGS 519 Anlage 4C



## Der kleine Asbestschein

Sachkundelehrgang TRGS 519 Anlage 4 C (Kleiner Asbestschein). Damit alle auch an älteren Gebäuden vor Baujahr 10/1993 wissen, was zu tun ist.

### Voraussetzung / Zielgruppe

Vorkenntnisse im Bereich Bau, Recht und Technik, sowie gute Sprachkenntnisse in Deutsch sind wünschenswert. Eine sehr wichtige Fortbildung für Bau- und Projektleiter, Fach- und Hilfskräfte von Sanierungsobjekten und im Schadenservice, denn hier sind Bauteilöffnungen an der Tagesordnung.

### Themen

Eigenschaften, Gesundheitsgefahren, Verwendung, Vorschriften, Regelungen, Personelle Anforderungen, Sicherheitstechnische Maßnahmen, Tätigkeiten mit Abfällen bei Asbest

### Lehrgangsziel

Bundesweit gültiges Zertifikat der Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4. Voraussetzung für ASI-Arbeiten und Umgang mit Asbestzementprodukten. Tätigkeiten geringer Exposition und Arbeiten geringen Umfangs.

### Wichtig zur neuen Gefahrstoffverordnung

Gesetze sollte man beachten. Gemäß neuer GefStoffV haben Unternehmen zu allen Gebäuden vor Baujahr 10/1993 eine Untersuchungspflicht zu Bauteilen mit Verdacht auf Asbest.



### Tagungsorte 2025 - nah vor Ort

Die Tagungsorte richten sich nach der Mehrheit der Teilnehmer und werden danach disponiert. Folgende Orte sind derzeit schon festgelegt. Weitere Orte können geplant werden.

Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 11/25	D-32609 Hüllhorst / Ostwestfalen	12. bis 13. März 2025
KW 20/25	D-45525 Hattingen / Ruhrgebiet	14. bis 15. Mai 2025

### Teilnahmegebühr

#### Kostenübersicht

Kursgebühr 758,- €  
Raum- und Verpflegungspauschale  
2 Tagessatz zu je 50,- 100,- €

Prüfungsgebühr enthalten  
(Festsetzung RP)



## TÜV SEMINARE® SAARLAND REFRESH RE-ZERTIFIZIERUNG

Mit „Bestem Schadenservice“ werben sehr viele Unternehmen, aber ob es beim Kunden dann wirklich funktioniert, ist eine ganz andere Sache. Mit dem vom TÜV Saarland geprüften Personal haben Sie die Grundlage für besseren Service schon geschaffen. Das zeigen Sie ja auch in der Außendarstellung.

Das Fachwissen, das Ihr geschulter Mitarbeiter kennt, sorgt dafür, dass gesetzliche Pflichten in der Absicherung von Schäden aber auch die Beachtung von Richtlinien, immer gewahrt sind. Es geht um die wichtigen Dinge, die Ihr Kunde erwarten darf. Daher werden zur RE-Zertifizierung folgende Parameter genau geprüft:

### Inhalte 2025 / Die Seminar-Ziele

- **Update zu neuen Richtlinien:** Fehlervermeidung
- **Schwerpunkt Schadstoffe / Sicher zu Asbest**
- **Optimierungen zur Mykologie:** Schneller, präziser und effizienter
- **Leistungspreise 2025 & Neue Leistungen**
- **KI in der Dokumentation / KI in der Belegprüfung**
- **Konditionen & Leistungstexte:** marktüblich fair abrechnen
- **Neue Technologien:** kostbare Zeit einsparen
- **Hygienestrategien:** den Wettbewerb locker überholen
- **Marketing:** bessere Kundenberatung bringt mehr Ertrag
- **Erfahrungsaustausch:** Come together mit hohem Lerneffekt

Sie können sicher sein, dass Ihr Kunde begeistert sein wird. Bessere Leistung zahlt sich aber auch aus, denn der Umfang der vorgeschriebenen Gewerke steigert auch den Umsatz und ebenso den Ertrag Ihres Unternehmens. Eine lohnende Sache mit bester Reputation, mit der man unbedingt werben sollte.



Woche	Ort / Region	Die Kurstage
KW 05/25	D-Hüllhorst	31. Januar 2025
KW 08/25	D-Hattingen	21. Februar 2025
KW 15/25	D-Franken / Bayern	11. April 2025
KW 19/25	D-Hamburg	09. Mai 2025

### Teilnahmegebühr

#### Kostenübersicht

Kursgebühr	459,- €
Raum- und Verpflegungspauschale	
1 Tagessatz zu je 50,-	50,- €
TÜV-Prüfungsgebühr	358,- €

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren der EUWAG e.G..

Hinweis: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Informationen nach Art. 246 EGBGB (Einführungsgesetz BGB).

### § 1 Begriffsbestimmungen, Allgemeines

1.1 Anbieter der Fortbildungen, im Folgenden auch Seminare genannt, im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist die EUWAG e.G., oder die DGIS AG, auch Akademie oder Anbieter genannt. Vertragspartner des Anbieters ist das buchende Unternehmen. Sie buchen die vom Anbieter offerierten Seminare entweder für sich selbst oder für Ihre Angestellten oder für Dritte. Die entsandten Teilnehmer gelten nicht als Teilnehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Als Teilnehmer gilt ausschließlich das buchende Unternehmen, als Gewerbetreibender (B2B).

1.2 Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Anbieter und Teilnehmer. Sie gelten gegenüber solchen Teilnehmern, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Anbieter, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Anbieter schriftlich bestätigt werden.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Der Anbieter informiert über Medien, Flyer und im Jahresprogramm, sowie über persönliche Beratung über die offerierten Seminare. Der Anbieter gibt hierdurch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Vielmehr wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Seminar abzugeben.

2.2 Aus den Unterlagen der Akademie können Teilnehmer bereitgestellte Anmeldeformulare ausdrucken und ausfüllen. Die Anmeldung zu dem ausgewählten Seminar kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

2.3 Nach Absendung der Anmeldung, oder nach mündlicher oder telefonischer Anmeldung, erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung per E-Mail an die von ihm beim Anmeldevorgang angegebene E-Mail-Adresse. Diese Buchungsbestätigung wird nach Prüfung der Teilnahmemöglichkeit erstellt und bildet damit eine verbindliche Bestätigung der Anmeldung.

2.4 Sofern Seminare Teilnehmerbegrenzungen vorsehen, kann der Anbieter die Anzahl der Einzelteilnehmer, die von dem Teilnehmer angemeldet werden können, begrenzen. Sollten trotz allem nicht genügend Plätze für alle angemeldeten Einzelteilnehmer zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.5 Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung per E-Mail durch den Anbieter zustande.

### § 3 Rücktritt durch den Teilnehmer

3.1 Storniert der Teilnehmer die gebuchte und bestätigte Teilnahme zu einem Zeitpunkt, der länger als sechs Wochen vor der Veranstaltung liegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € fällig. Die volle Gebühr wird jedoch bei kombinierte Reisen fällig, wie z.B. Kreuzfahrten, zu denen keine Erstattung nach Buchung erfolgen kann.

3.2 Liegt der Zeitpunkt der Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer zwischen sechs Wochen und länger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr fällig, auch hier gilt die vorgenannte Ausnahme zu Reisen.

3.3 Erfolgt eine Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer zu einem Zeitpunkt, der weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn liegt, ist die volle Teilnahmegebühr fällig. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

3.4 Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Gegenbeweis zu erbringen, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

### § 4 Widerrufsrecht der Teilnehmer

Die Ausbildungen zur Technik können durch die Durchführung in Betrieben - und somit im turbulenten Baustellenbetrieb - nicht immer den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) entsprechen. Teilnehmern steht daher kein Rücktrittsrecht zu, soweit durch diese realistischen Rahmenbedingungen am Bau, Vorgaben aus dieser Verordnung nicht erreicht werden. Die Veranstaltungen sind nur Unternehmern gem. § 14 BGB und keinen Verbrauchern zugänglich. Die Ausübung des Widerrufsrechts gem. §§ 312 g, 355 BGB steht lediglich Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB zu, so dass den Teilnehmern als Unternehmern kein Widerrufsrecht zusteht.

### § 5 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Anbieter kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn im Falle einer durch das Leistungsangebot festgelegten Mindestteilnehmerzahl diese nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung des Referenten etc.) vor Seminarbeginn von einer Durchführung abgesehen wird. Der Teilnehmer erhält davon unverzüglich nach Erkenntnis eine entsprechende Mitteilung und ein Ersatzangebot, das innerhalb von sechs Monaten durchgeführt sein muss. Ist dieses nicht möglich, erhält der Teilnehmer eine Rücktrittserklärung. Entrichtete Seminargebühren werden bei Erteilung einer Rücktrittserklärung zurückerstattet. Eventuell anfallende Stornogebühren für Reise- und Übernachtungskosten der angemeldeten Teilnehmer können gegenüber dem Anbieter nur dann geltend gemacht werden, wenn dieser gemäß der Regelung in 10.1 für den entstandenen Schaden haftet.

### § 6 Umbuchung

Das Verlangen nach Umbuchung durch den Teilnehmer, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Rücktritt gemäß der Ziffer 3 und ist generell möglich, sofern die Kosten für die ursprüngliche Buchung ausgeglichen sind. Die Erstellung einer Umbuchungsbestätigung ist bei einmaliger Umbuchung kostenlos. Die Umbuchungsbestätigung entbindet den Teilnehmer nicht von der fristgerechten Zahlung der Kosten des ursprünglich gebuchten Seminars sowie zu Kosten von etwaig gebuchten Zusatzleistungen. Für jede weitere Umbuchung eines Seminars oder gewünschte Buchungsbestätigung für einen Ersatzteilnehmer wird eine Umbuchungspauschale von 70,- € zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben.

### § 7 Leistungen, Abänderung des Leistungsangebots

7.1 Der Anbieter wird bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Angebot sowie aus dem Jahresprogramm, in dem Inhalte und Unterrichtseinheiten (UE) aufgeführt sind.

7.2 Änderungen oder Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Art können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Anbieter vor oder während der Durchführung des Seminars dann vorgenommen werden, wenn die Änderung oder die Abweichung zweckmäßig ist und soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht völlig verändert.

7.3 Wesentliche Änderungen oder Abweichungen im Sinne der vorstehenden Ziffer 7.2 werden den Teilnehmern unverzüglich mitgeteilt. Als nicht wesentlich gelten hierzu insbesondere Abweichungen, die sich auf den Ort der Seminare durchführung in Handwerksbetrieben ergeben. Es kann zu räumlichen Einschränkungen z.B. nach Arbeitsstättenverordnung (Belichtung, Lüftung zeitanteilig) durch betriebliche Gegebenheiten in Handwerksbetrieben kommen, die jedoch durch Einblick in derartige Fachbetriebe entschädigt werden.

7.4 Die Raum- und Verpflegungspauschale enthält Raumkosten, Tagungsgetränke entgeltlich gestellt vom Betrieb am Ort der Veranstaltung. Weiterhin anteilig die Kosten für ein Mittagessen mit Getränken, sowie als Wunschleistung Frühstückssnacks. Der Anbieter ist auf Wunschleistungen anzusprechen, soweit dieses von Teilnehmern gefordert wird.

## **§ 8 Mitwirkungspflichten der Teilnehmer / Prüfung / Qualifizierungsnachweis**

Der Teilnehmer hat die Mitwirkungshandlungen, die zur Ausführung der von dem Anbieter geschuldeten Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen. Insbesondere hat er dem Anbieter die notwendigen Personalien der Einzelteilnehmer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

8.1 Von der Seminargebühr sind Vorträge an den gebuchten Seminartagen sowie Teilnehmerskripte und –unterlagen umfasst, soweit sie vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden und nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Anbieter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte oder sonstigen Seminarmaterialien ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

8.2 Die Seminare des Anbieters gelten als Qualifizierungen im Fachbereich „Schadenservice Gebäude & Wohnen“. Zum Nachweis der erlangten beruflichen Qualifizierung, werden zu bestimmten Seminaren Prüfungen angeboten. Prüfungen durch Dritte sind gesondert kostenpflichtig. Es steht dem Teilnehmer frei, dieses Zusatzangebot abzulehnen, oder anzunehmen. Nimmt ein Teilnehmer an Prüfungen teil, gilt dieses als Annahme des Angebots. Zu abgelegten Prüfungen erfolgt die Übersendung der Qualifizierungsmaßnahmen und der Rechnung zu Prüfungskosten erst nach dem Seminar.

## **§ 9 Seminargebühr, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

9.1 Zu Buchungen von Seminaren und Zusatzleistungen erhält der Teilnehmer zusammen mit der Buchungsbestätigung eine Rechnung. Die Fälligkeit der Zahlung liegt 30 Tage vor Seminarbeginn. Liegt die Buchung unter 30 Tagen vor Seminarbeginn, ist der Gesamtbetrag sofort ohne Abzug fällig. Rechnungen zu abgelegten Prüfungen werden erst nach dem Seminar versandt. Diese Rechnungen zur Prüfungsgebühr sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

9.2 Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und Zusatzleistungen vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminare oder Veranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter Ziffer 7 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr.

9.3 Der Teilnehmer ist Schuldner der Seminargebühr, auch wenn im Verhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Einzelteilnehmer etwas anderes geregelt ist.

9.4 Gerät der Teilnehmer mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Anbieters in gesetzlicher Höhe zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht des Anbieters, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Teilnehmer ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

9.5 Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von dem Anbieter ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend gemacht werden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

## **§ 10 Haftung**

10.1 Der Anbieter haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, auch nicht, soweit diese auf Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus gilt dies auch nicht für die Haftung für Schäden aus solchen fahrlässigen Pflichtverletzungen des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die sich auf Kardinalpflichten beziehen.

10.2 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

10.3 Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Teilnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Anbieters liegt die oben beschriebene Verantwortlichkeit bei diesem. Räumlichkeiten von Dritten gelten als solche des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Teilnehmers (Garderobe; Schulungsmaterial, Geräte etc.), es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

## **§ 11 Datenerfassung / Datenschutz**

11.1 Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Anbieter und die mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne des BDSG die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen elektronisch speichern und nutzen. Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten und ggf. angefertigter Fotoaufnahmen der Seminargruppe zu Werbemaßnahmen auf der Internetseite des Anbieters einverstanden. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Anbieters einverstanden.

11.2 Vertragspartner und Teilnehmer können der Nutzung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung nach Erteilung der Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, ohne dass durch den Widerspruch – mit Ausnahme eventuell anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – Kosten entstehen.

Ein solcher Widerspruch ist an keine besondere Form gebunden und an folgende Kontaktdaten zu richten: per E-Mail an: [Info@euwag.com](mailto:Info@euwag.com) oder per Postbrief an unsere Adresse. Sie können außerdem eine erteilte Einwilligung auch im Gesamten jederzeit durch eine Mitteilung, die an keine besondere Form gebunden ist, an die nachfolgend genannten Kontaktdaten widerrufen: per E-Mail an: [Info@euwag.com](mailto:Info@euwag.com) oder per Postbrief an unsere Adresse. Auch hierfür entstehen – mit Ausnahme eventuell anfallender Kosten für die Erstellung und Übermittlung – keinerlei Kosten.

11.3 Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen der Teilnehmer und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite des Anbieters jederzeit über die Schaltfläche „Datenschutz“ abrufbar ist.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

12.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen aus einem Vertrag oder dieser Bedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder bei Durchführung eines Vertrags ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und/oder dieser Bedingungen noch die Wirksamkeit des Vertrags und/oder dieser Bedingungen im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung bestmöglich erreicht wird.

12.3 Soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wird das zuständige Gericht am Sitz des Anbieters, gemäß Satzung Hamburg, als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen stehenden Streitigkeiten vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

# ANMELDUNG

## Hier bitte ausfüllen:

Die genaue Planung der regionalen Fortbildungen bildet die Grundlage der mobilen ACADEMY.

Kreuzen Sie hier an, welche Fortbildungen Sie wünschen. Ebenso den für Sie besten Ort ankreuzen, oder sogar in Ihrem Unternehmen. Wir klären mit Ihnen die Möglichkeiten und Wünsche. Oder einfach anrufen.

Personen	Fachausbildung	Kurs	Monat	Ort/Region	im Zeitraum
	<b>Modul 1:</b> Leckortungstechniker 2 Tage		Januar 25	D-Hüllhorst	27. bis 31. Januar 2025
	<b>Modul 2:</b> Trocknungstechniker 3 Tage		Februar 25	D-Hattingen	17. bis 21. Februar 2025
	<b>Modul 3:</b> Geschäftsgrundlagen 1 Tag		März 25	A-Voitsberg	24. bis 28. März 2025
	<b>Workshop Masterplan</b> 1 Tag		April 25	D-Franken / Bayern	07. bis 11. April 2025
	<b>Workshop Masterplan</b> Color-Line 3 Tage		Mai 25	D-Hamburg	05. bis 09. Mai 2025
	<b>Ausbildung zum SV</b> 6 Tage		Juni 25	D-Baden-Württemberg	23. bis 27. Juni 2025
	<b>RE-Zertifizierung</b> 1 Tag				
	<b>Kleiner Asbestschein</b> 2 Tage				
<b>Personen</b>	<b>Inhausberatung (kostenlos)</b>				
	<b>Information &amp; Beratung zum Geschäftsfeld</b>				

## Teilnehmer:

Tragen Sie bitte hier die Namen der Teilnehmer ein:


Kontaktaten - Angaben



Deutsche Gütegemeinschaft  
ImmobilienSchadenService AG

Am Ilex 10-12  
D-32609 Hüllhorst / Westfalen  
Telefon: (+49) 05223 65322-0  
Telefax: (+49) 05223 65322-59  
info@immobilienschadenservice.de

[www.immobilienschadenservice.de](http://www.immobilienschadenservice.de)  
[www.euwag.com](http://www.euwag.com)